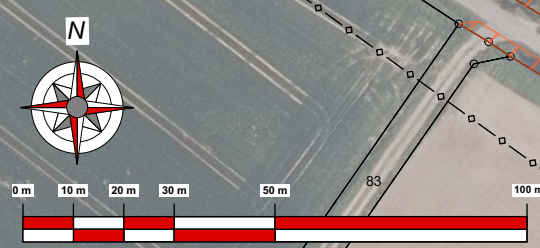


- Bestandslegende**
(Biotoptypen nach KompVO)
- 02.200 Gebüsch, frisch, heimisch
 - 06.210 Weide, extensiv
 - 06.340 Mähweide, mäßig intensiv
 - 06.350 Mähweide, intensiv
 - 09.151 Saum, frisch, artenarm
 - 10.510 Asphalt
 - 10.610 Feldweg, bewachsen
 - 10.670 Schotterweg, bewachsen
 - 11.191 Acker, intensiv
 - 04.110 Obstbaum (heimisch)
 - 05.243 Graben, strukturarm mit Verrohrung
 - Böschung
- Artenschutzbefunde**
- Art** Tierart mit ungünstiger Erhaltungsprognose (Nachweisort)
- Biotope und Schutzgebiete**
- Biotopbestände, vorrg. zu erhalten, i.S. Vermeidung/Minderung § 13 BNatSchG
 - Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG und nach § 25 HeNatG
- Nachrichtlich**
- Grenze des planerischen Geltungsbereichs
 - Zaun
 - Kompensationsmaßnahme (Natureg 2023)
I: Streuobst Entbuschung, abgeschlossen
II: Grünland Neueinsaat, abgeschlossen
III: Fließgewässer Renaturierung, in Planung
 - ungefähre Lage: Erdkabel (Ferngasleitung)



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stadt Kirchhain
Stadtteil Großseelheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit FNP-Änderung
„PV-Park Großseelheim“

Karte I: Lageplan zur Biotop- und Realnutzung

Aufnahme: 05/2023

aufg.: Adams	gez.: Adams	gepr.:
--------------	-------------	--------

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

Die **Bodenflächen** im Bereich der ehemaligen Ackerflächen werden nach Herstellung mit einem Kräuterrasen mit Saatgut aus dem Vorkommensgebiets begrünt und die Flächen unter und zwischen den Modulen bäuerlich gepflegt.

Die **Module** werden mit mindestens 0,7 m Bodenabstand aufgeständert, der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt mind. 2,5 m.

Zum **Schutz des Bodens** werden bauzeitig folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausbringung einer Grasmischung auf den Ackerflächen mind. 3 Monate vor Baubeginn,
- fachgerechte Lagerung und Wiederverwendung des Bodenaushubs im Plangebiet oder auf Agrarflächen der Umgebung,
- frühzeitige Einrichtung einer bodenkundlichen Baubegleitung.


Zum **Schutz von Agarbrütern** sind vor Aufstellarbeiten in der relevanten Brutzeit (April bis August) Brutplätze zu identifizieren und (sektoral) konfliktfreie Phasen zur Errichtung zu bestimmen. Auf stark wüchsige Bäume ist zu verzichten.


Randstreifen sind als Krautsaum mit Lockergebüsch aus standortheimischen Heckenarten zu entwickeln. Dabei ist die Herstellung von **drei Zuwegungen** in die Anlage zulässig. **Erforderliche Einfriedungen** werden so gewählt, dass sie für Klein- bis Mittelsäuger unterkriechbar sind. Bei Schafbeweidung sind die Gehölze vor Verbiss zu schützen (z.B. Zaun auf der anlagenzugewandten Seite).


Hinweis zu den archäologische Fundstellen in den Nachbarflächen: Im geophysikalischen Messbild konnten keine relevanten Hinweise festgestellt werden, die weitergehende archäologische Untersuchungen oder spezifische Maßnahmen erfordern würden. Allgemeine Bodenfunde können im Gebiet jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Legende

Grüngliederung der Solaranlage

 Aufstellflächen für Solarmodule:
Mit Dauerbegrünung durch Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut. Die anschließende Pflege der Flächen erfolgt gem. landwirtschaftlicher Anforderungen. Wegungen sind max. wasser-durchlässig (z.B. Grasweg, Schotterrasse) zu gestalten.

 Schutzeingrünung:
Durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüsch (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen. Entlang der Nordflanke können auch Bäume 1. und 2. Ordnung angepflanzt werden. Zäune sind für Klein- und Mittelsäuger unterkriechbar zu gestalten (mind. 15 cm Bodenabstand).

 Angrenzende zu erhaltende Vegetationsbestände (Gehölze, Grünland):
Der bestehende Zaun sowie die Flächen südlich davon sind bauzeitig durch geeignete Maßnahmen vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

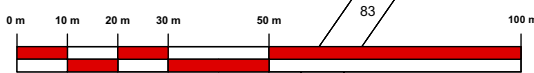
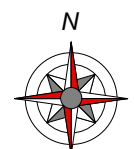
Flur 2

Flur 3

Am Kipperoth

Vermeidung:

Nach Bestandsaufnahme und Vorklärungen wurde der Grünlandstreifen zwischen den aus biotop- und artenschutzrechtlicher Sicht sehr wertvollen **Gehölzen** und dem Acker als Schutzstreifen aus dem Solarfeld herausgenommen.



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sonstige Planzeichen: vgl. Bestandsplan

Stadt Kirchhain
Stadtteil Großseelheim



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit FNP-Änderung
„PV-Park Großseelheim“

Karte II: Grünordnungsplan

Stand: 09/2024

bearb.: Adams

gez.: Adams

gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen